Die nachfolgenden Textbausteine können zum Verfassen von Elterninformationen zum neuen Zeugnis verwendet werden. Sie geben Auskunft über die Neuerungen der Zeugnisse ab Schuljahr 2021/22.

Die Textbausteine stehen für folgende Briefe zur Verfügung:

- Zeugnisdokument Kindergartenbestätigung

- Zeugnis in der 1. und 2. Klasse Primarschule

- Zeugnis in der 3. bis 6. Klasse Primarschule

- Zeugnis in der 1. bis 3. Klasse Sekundarschule

**Zeugnisdokument Kindergartenbestätigung ab Schuljahr 2021/22**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Seit dem Schuljahr 2017/18 arbeiten die Thurgauer Schulen mit dem neuen Lehrplan. Um die Beurteilung gut auf die Absichten des Lehrplans und die Praxis abzustimmen, führte der Kanton verschiedene Projekte durch. Nach der Auswertung dieser Arbeiten wurden das Beurteilungsreglement und die Zeugnisdokumente angepasst. Zu den Neuerungen ab Schuljahr 2021/22 möchte ich Sie kurz informieren.

**Beurteilung**: Im Kindergarten nehmen die Kindergartenlehrpersonen regelmässig förderorientierte Beurteilungen vor. Im Rahmen des jährlichen Standortgesprächs wird die Beurteilung mit Ihnen besprochen. Im Zeugnis wird die Beurteilung nicht ausgewiesen.

**Zeugnisdokument**: Damit die Schulzeit vollständig dokumentiert ist, wird in der Zeugnismappe der Besuch des Kindergartens am Ende jedes Schuljahres bestätigt. Im Dokument werden die Anzahl entschuldigter und unentschuldigter Absenzen und das Datum des Standortgesprächs eingetragen. Als Erziehungsberechtigte unterzeichnen Sie, dass Sie vom Zeugnisdokument Kenntnis genommen haben.

Kinder mit integrativer Sonderschulung erhalten zusätzlich einen Förderbericht, der dem Zeugnis beiliegt.

Weiterführende Informationen zur Beurteilung finden Sie unter [www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch) > Stichworte A-Z > Beurteilung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Freundliche Grüsse

**Zeugnis in der 1. und 2. Klasse Primarschule ab dem Schuljahr 2021/22**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Seit dem Schuljahr 2017/18 arbeiten die Thurgauer Schulen mit dem neuen Lehrplan. Um die Beurteilung gut auf die Absichten des Lehrplans und die Praxis abzustimmen, führte der Kanton verschiedene Projekte durch. Nach der Auswertung dieser Arbeiten wurden das Beurteilungsreglement und die Zeugnisdokumente angepasst. Zu den Neuerungen ab Schuljahr 2021/22 möchte ich Sie kurz informieren.

**Allgemeines**

Die Schulen sind beauftragt, an der Weiterentwicklung einer abgestimmten Beurteilungskultur zu arbeiten. Das Beurteilungshandeln der Lehrpersonen wird so fächer- und klassenübergreifend sowie über alle Zyklen hinweg gestaltet und breit abgestimmt.

**Gesamtbeurteilung – wie kommt die Zeugnisnote zustande?**

Worte und Noten im Zeugnis zeigen, wie gut die Lernziele in einem Fachbereich erreicht wurden. Sie stellen eine Gesamtbeurteilung dar. Das bedeutet, dass einerseits unterschiedliche Formen von Kompetenznachweisen in die Beurteilung einfliessen. Andererseits berücksichtigt die Beurteilung auch Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrpersonen aus der Lernbegleitung von Schülerinnen und Schülern.

Die Lehrpersonen nehmen bei dieser Gesamtbeurteilung ihren Ermessensspielraum professionell und pädagogisch begründet wahr. Sie dürfen Schülerinnen und Schüler nicht ausschliesslich aufgrund eines Notendurchschnitts beurteilen. Sie müssen auch nicht benotete Leistungen für die Zeugnisnote berücksichtigen.

**Beurteilung der Fachleistungen**

Die Lehrpersonen beurteilen die Leistungen in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft, Gestalten, Musik, Bewegung und Sport mit den Worten „nicht genügend“, „genügend“, „gut“ und „sehr gut“.

Im Fachbereich Gestalten wird das bildnerische, textile und technische Gestalten je einzeln beurteilt.

Freifächer wie Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) oder Religion werden nur ausgewiesen, wenn sie besucht wurden.

**Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten**

Die Beurteilung der Fachleistungen im Zeugnis wird ergänzt durch die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Die Einschätzung erfolgt in Bezug auf die altersgemässe Erwartung des Verhaltens mit den Worten „nicht genügend“, „genügend“, „gut“ und „sehr gut“.

**Ausnahmen**

Ist in einem Fachbereich eine Beurteilung nicht möglich, dann erfolgt der Eintrag „-“. Auf der zweiten Zeugnisseite wird unter Bemerkungen der Grund für die fehlende Beurteilung genannt.

Ist ein Kind von einem Fachbereich dispensiert, erfolgt statt der Beurteilung der Eintrag „disp.“. Fördermassnahmen können unter Bemerkungen eingetragen werden.

Werden in einem Fachbereich die Lernziele für das Kind angepasst, erfolgt statt der Beurteilung der Vermerk „Lza“. Beurteilt wird mit einem separaten Lernbericht, der dem Zeugnis beiliegt. Zur Erstellung des Lernberichts wird die neue kantonale Vorlage verwendet.

Schülerinnen und Schüler, die eine Sonderklasse besuchen, erhalten das Regelzeugnis mit allenfalls eingetragenen Lernzielanpassungen und beiliegenden Lernberichten in den entsprechenden Fachbereichen. Eine spezielle Bezeichnung in der Titelzeile der Zeugnisdokumente gibt es nicht.

Wird aufgrund einer integrativen Sonderschulung auf eine Beurteilung verzichtet, wird der Vermerk „InS“ eingetragen. Ein separater Förderbericht wird dem Zeugnis beigelegt.

Weiterführende Informationen zur Beurteilung finden Sie unter [www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch) > Stichworte A-Z > Beurteilung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Freundliche Grüsse

**Zeugnis in der 3. bis 6. Klasse Primarschule ab dem Schuljahr 2021/22**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Seit dem Schuljahr 2017/18 arbeiten die Thurgauer Schulen mit dem neuen Lehrplan. Um die Beurteilung gut auf die Absichten des Lehrplans und die Praxis abzustimmen, führte der Kanton verschiedene Projekte durch. Nach der Auswertung dieser Arbeiten wurden das Beurteilungsreglement und die Zeugnisdokumente angepasst. Zu den Neuerungen ab Schuljahr 2021/22 möchte ich Sie kurz informieren.

**Allgemeines**

Die Schulen sind beauftragt, an der Weiterentwicklung einer abgestimmten Beurteilungskultur zu arbeiten. Das Beurteilungshandeln der Lehrpersonen wird so fächer- und klassenübergreifend sowie über alle Zyklen hinweg gestaltet und breit abgestimmt.

**Gesamtbeurteilung – wie kommt die Zeugnisnote zustande?**

Worte und Noten im Zeugnis zeigen, wie gut die Lernziele in einem Fachbereich erreicht wurden. Sie stellen eine Gesamtbeurteilung dar. Das bedeutet, dass einerseits unterschiedliche Formen von Kompetenznachweisen in die Beurteilung einfliessen. Andererseits berücksichtigt die Beurteilung auch Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrpersonen aus der Lernbegleitung von Schülerinnen und Schülern.

Die Lehrpersonen nehmen bei dieser Gesamtbeurteilung ihren Ermessensspielraum professionell und pädagogisch begründet wahr. Sie dürfen Schülerinnen und Schüler nicht ausschliesslich aufgrund eines Notendurchschnitts beurteilen. Sie müssen auch nicht benotete Leistungen für die Zeugnisnote berücksichtigen.

**Beurteilung der Fachleistungen**

Deutsch: Ergänzend zur Gesamtnote werden die Leistungen in den vier Kompetenzbereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben mit den Worten „nicht genügend“, „genügend“, „gut“ und „sehr gut“ eingeschätzt. Die Beurteilung umfasst auch die Leistungen in „Sprache(n) im Fokus“ und „Literatur im Fokus“.

Gestalten: Das bildnerische, textile und technische Gestalten wird je mit einer Einzelnote beurteilt.

Medien und Informatik: In der 3. und 4. Klasse wird Medien und Informatik in den anderen Fächern mitbeurteilt, ab der 5. Klasse benotet. Bis Ende Schuljahr 2021/22 gilt eine Übergangsfrist, in der auf die Beurteilung verzichtet werden kann.

Freifächer werden nur ausgewiesen, wenn sie besucht wurden.

**Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten**

Die Beurteilung der Fachleistungen im Zeugnis wird ergänzt durch die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Die Einschätzung erfolgt in Bezug auf die altersgemässe Erwartung des Verhaltens mit den Worten „nicht genügend“, „genügend“, „gut“ und „sehr gut“.

**Ausnahmen**

Ist in einem Fachbereich eine Beurteilung nicht möglich, dann erfolgt der Eintrag „-“. Auf der zweiten Zeugnisseite wird unter Bemerkungen der Grund für die fehlende Beurteilung genannt.

Ist ein Kind von einem Fachbereich dispensiert, erfolgt statt der Beurteilung der Eintrag „disp.“. Fördermassnahmen können unter Bemerkungen eingetragen werden.

Werden in einem Fachbereich die Lernziele für das Kind angepasst, erfolgt statt der Beurteilung der Vermerk „Lza“. Beurteilt wird mit einem separaten Lernbericht, der dem Zeugnis beiliegt. Zur Erstellung des Lernberichts wird die neue kantonale Vorlage verwendet.

Schülerinnen und Schüler, die eine Sonderklasse besuchen, erhalten das Regelzeugnis mit allenfalls eingetragenen Lernzielanpassungen und beiliegenden Lernberichten in den entsprechenden Fachbereichen. Eine spezielle Bezeichnung in der Titelzeile der Zeugnisdokumente gibt es nicht.

Wird aufgrund einer integrativen Sonderschulung auf eine Beurteilung verzichtet, wird der Vermerk „InS“ eingetragen. Ein separater Förderbericht wird dem Zeugnis beigelegt.

Weiterführende Informationen zur Beurteilung finden Sie unter [www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch) > Stichworte A-Z > Beurteilung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Freundliche Grüsse

**Zeugnis in der 1. bis 3. Klasse Sekundarschule ab dem Schuljahr 2021/22**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte  
Sehr geehrte Verantwortliche der betrieblichen Grundbildung

Seit dem Schuljahr 2017/18 arbeiten die Thurgauer Schulen mit dem neuen Lehrplan. Um die Beurteilung gut auf die Absichten des Lehrplans und die Praxis abzustimmen, führte der Kanton verschiedene Projekte durch. Nach der Auswertung dieser Arbeiten wurden das Beurteilungsreglement und die Zeugnisdokumente angepasst. Zu den Neuerungen ab Schuljahr 2021/22 möchte ich Sie kurz informieren.

**Allgemeines**

Die Schulen sind beauftragt, an der Weiterentwicklung einer abgestimmten Beurteilungskultur zu arbeiten. Das Beurteilungshandeln der Lehrpersonen wird so fächer- und klassenübergreifend sowie über alle Zyklen hinweg gestaltet und breit abgestimmt.

**Gesamtbeurteilung – wie kommt die Zeugnisnote zustande?**

Worte und Noten im Zeugnis zeigen, wie gut die Lernziele in einem Fachbereich erreicht wurden. Sie stellen eine Gesamtbeurteilung dar. Das bedeutet, dass einerseits unterschiedliche Formen von Kompetenznachweisen in die Beurteilung einfliessen. Andererseits berücksichtigt die Beurteilung auch Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrpersonen aus der Lernbegleitung von Schülerinnen und Schülern.

Die Lehrpersonen nehmen bei dieser Gesamtbeurteilung ihren Ermessensspielraum professionell und pädagogisch begründet wahr. Sie dürfen Schülerinnen und Schüler nicht ausschliesslich aufgrund eines Notendurchschnitts beurteilen. Sie müssen auch nicht benotete Leistungen für die Zeugnisnote berücksichtigen.

**Beurteilung der Fachleistungen**

Deutsch: Ergänzend zur Gesamtnote werden die Leistungen in den vier Kompetenzbereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben mit den Worten „nicht genügend“, „genügend“, „gut“ und „sehr gut“ eingeschätzt. Die Beurteilung umfasst auch die Leistungen in „Sprache(n) im Fokus“ und „Literatur im Fokus“.

Natur und Technik: Physik, Chemie und Biologie werden mit Einzelnoten beurteilt. In den ersten drei Semestern müssen die drei Fächer mindestens je einmal beurteilt werden.

Räume, Zeiten, Gesellschaften: Die Leistungen in Geographie und Geschichte werden mit einer Gesamtnote beurteilt.

Ethik, Religionen, Gemeinschaft sowie Berufliche Orientierung werden mit den Worten „nicht genügend“, „genügend“, „gut“ und „sehr gut“ eingeschätzt.

Gestalten: Das bildnerische, textile und technische Gestalten wird je mit einer Einzelnote beurteilt.

Medien und Informatik: Die Fachleistungen in Medien und Informatik werden in der 1. und in der 3. Sekundarschule mit einer Note im Zeugnis ausgewiesen. Bis Ende Schuljahr 2023/24 gilt eine Übergangsfrist, in der auf die Beurteilung verzichtet werden kann.

Wahlpflicht- und Freifächer werden nur ausgewiesen, wenn sie besucht wurden.

**Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten**

Die Beurteilung der Fachleistungen im Zeugnis wird ergänzt durch die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Die Einschätzung erfolgt in Bezug auf die altersgemässe Erwartung des Verhaltens mit den Worten „nicht genügend“, „genügend“, „gut“ und „sehr gut“.

**Ausnahmen**

Ist in einem Fachbereich eine Beurteilung nicht möglich, dann erfolgt der Eintrag „-“. Auf der zweiten Zeugnisseite wird unter Bemerkungen der Grund für die fehlende Beurteilung genannt.

Ist ein Kind von einem Fachbereich dispensiert, erfolgt statt der Beurteilung der Eintrag „disp.“. Fördermassnahmen können unter Bemerkungen eingetragen werden.

Werden in einem Fachbereich die Lernziele für das Kind angepasst, erfolgt statt der Beurteilung der Vermerk „Lza“. Beurteilt wird mit einem separaten Lernbericht, der dem Zeugnis beiliegt. Zur Erstellung des Lernberichts wird die neue kantonale Vorlage verwendet.

Schülerinnen und Schüler, die eine Sonderklasse besuchen, erhalten das Regelzeugnis mit allenfalls eingetragenen Lernzielanpassungen und beiliegenden Lernberichten in den entsprechenden Fachbereichen. Eine spezielle Bezeichnung in der Titelzeile der Zeugnisdokumente gibt es nicht.

Wird aufgrund einer integrativen Sonderschulung auf eine Beurteilung verzichtet, wird der Vermerk „InS“ eingetragen. Ein separater Förderbericht wird dem Zeugnis beigelegt.

Weiterführende Informationen zur Beurteilung finden Sie unter [www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch) > Stichworte A-Z >   
Beurteilung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson der Schülerin/des Schülers.

Freundliche Grüsse